

ausgefertigt durch: Herrn Lehmann
Ausfertigungsdatum: 18. Mai 2022

Beschlussvorlage-Nr.: SR 376/33/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/VERWALTUNGSAUSSCHUSSES
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: von

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am: 16. Mai 2022

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 30. Mai 2022

Beschlussgegenstand

Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald; Planungszeitraum 2021-2030

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss **beschließt:**

Ihre Zustimmung für das vorliegende Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald und den damit einhergehenden Planungen für den Zeitraum 2021-2030.

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Die Forsteinrichtung (früher auch Taxation beziehungsweise Forsttaxation oder Forstabschätzung genannt) dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Darüber hinaus wird im Sinne eines Controllings der Vollzug im abgelaufenen Planungszeitraum den zugrundeliegenden Zielvorgaben gegenübergestellt.

Bei der Forsteinrichtung werden durch eine Waldinventur unter anderem Daten über Grenzen, Waldfunktionen, Bestockung (z. B. Kronenschlussgrad) und Standort gewonnen. Anhand dieser Aufnahme werden insbesondere Hiebsätze für einen längeren Zeitraum – der Forsteinrichtungszeitraum beträgt meist 10, manchmal auch 20 Jahre – geplant. Die Ergebnisse werden in so genannten Forsteinrichtungswerken niedergelegt.

Die multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft (Holzproduktion, Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und vor allem die Erholungsfunktion) bedingt, dass die Forsteinrichtung nicht nur die Nachhaltigkeit der Holznutzungen überprüft und steuert, sondern die gesamten „Wohlfahrtswirkungen“ des Waldes auf Betriebsebene einer Analyse unterzieht und entsprechende Handlungsvorgaben erarbeitet.

Das vorgelegte Forsteinrichtungswerk wurde im Jahr 2020 im Wege einer öffentlichen Ausschreibung durch das Referat Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst an die Firma FORESTRIS AG, Forstweg 4, 08606 Tirpersdorf vergeben.

Die vermessungstechnische Vorbereitung der Forsteinrichtungsarbeiten erfolgte durch das Referat FGIS des Staatsbetriebes Sachsenforst in Abstimmung mit dem Forstbezirk Bärenfels und der Stadt Altenberg.

Die Firma führte den Planungs- bzw. Revierbegang von November 2020 bis Januar 2021 durch. Die Revierabsprache erfolgte im Anschluss im Juni 2021. Die Leitung der Forsteinrichtung erfolgte durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Forsteinrichtung, Waldbewertung, Waldinventuren durch Carolin Thomae (Referentin Forsteinrichtung). Im Oktober 2021 übernahm Helena Ludwig (Referentin Forsteinrichtung) die Leitung der Forsteinrichtung.

Aufgrund der Bestimmungen zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie wurde davon abgesehen eine Einleitungs- sowie eine Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung im Kommunalwald durchzuführen.

Anlage zur Beschlussfassung: Arbeits- und Finanzplanung 2021-2030; Auswertung
Forsteinrichtung

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung). SächsWaldG,
Richtlinie zu den Waldentwicklungstypen, Schutzgebietsverordnungen, BNatschG

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)